

## Beschuß des Kantonsrates

über

**die Erhöhung der Beiträge des Staates und der  
Versicherten an die Versicherungskasse der Beam-  
ten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich.**

(Vom 21. Dezember 1942.)

Der Kantonsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates.  
beschließt:

I. Der Beschluß des Regierungsrates vom 26. November 1942, lautend:

„Mit Wirkung ab 1. Januar 1943 werden die Beiträge des Staates und der Versicherten an die Beamtenversicherungskasse im Sinne von § 19 des Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich vom 12. September 1926 wie folgt erhöht:

1. Für die Vollversicherten

die Beiträge des Staates . . . .	auf 8,4 %,
die Beiträge der Versicherten . . . .	auf 6 %,

2. bei der Sparversicherung

die Beiträge des Staates und der Versicherten . . . . .	auf 6 %,“
--	-----------

wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 21. Dezember 1942.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:  
E. J. Graf.

Der Sekretär:  
Dr. E. Lee.